Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 45 (1894)

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wesens Ernst ist, und welche die gute Sache nicht einem schönen Gedanken opfern wollen, sich an diesem sogenannten forstlichen Ausnahmegesetz nicht stossen werden.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Die Aufsichtskommission der Centralanstalt für forstliches Versuchswesen wurde vom Bundesrate in seiner Sitzung vom 2. April 1894 auf eine neue Amtsdauer wie folgt bestellt: Herr Schulratspräsident Bleuler als Präsident;

- " Oberforstinspektor Coaz;
- " Generalforstinspektor J. C. Roulet in Neuenburg (an Stelle des gemäss Reglementsvorschrift austretenden Herrn de Torrenté);
- " K. Vogler, Forstmeister in Schaffhausen;
- " F. von Wattenwyl, Regierungsrat in Bern;
- , E. von Tscharner, Forstinspektor in Chur;
- " Professor C. Bourgeois in Zürich (an Stelle des demissionierenden Herrn Professor Landolt).

Kantone.

Zürich. Personalveränderungen. Im Bestand des Forstpersonals sind in letzter Zeit folgende Veränderungen vorgekommen:

- 1. Herr Hartmann von Aarau, seit 1886 Adjunkt des Oberforstamtes, wurde zum Oberförster der Stadtgemeinde Stein, Kanton Schaffhausen, gewählt.
- 2. Zum Adjunkten des Oberforstamtes wählte der Regierungsrat Herrn Paul Naef von Zürich, der im Oktober 1893 sein Examen absolviert hatte.
- 3. Herr Max Siber von Zürich, patentiert anno 1884, dann Pflanzer auf Sumatra, in den letzten Jahren Forstassistent der Stadtforstverwaltung Zürich, Begleiter des Fürsten Ruspoli nach Mozambique, wurde zum Oberförster der Stadt Winterthur gewählt und hat am 15. April seine Stelle angetreten.

Graubünden. Fortbildungskurs für Unterförster. Im laufenden Jahr soll in hiesigem Kanton ein Fortbildungskurs für schon angestellte Unterförster abgehalten werden. Das Kursprogramm ist vom eidgenössischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartement bereits genehmigt. Der Kurs soll hauptsächlich dem Zwecke dienen, eine Anzahl der intelligentern Unterförster (Revierförster) in die Begriffe der Forstbetriebsregelung und namentlich des Taxationswesens so weit einzuführen, dass sie einen Wirtschaftsplan richtig verstehen, durchführen und kontrollieren lernen und im stande

sein können, die zur Aufstellung des Ertragsregelungswerkes erforderlichen Holzmassenermittlungen selbständig durchzuführen. Man hat hier die Erfahrung gemacht, dass man im Verhältnis zu dem ungeheuren Gebiet, das noch zu bewältigen ist, mit den Wirtschaftsplanbestrebungen kaum vom Fleck kommt, wenn nicht die Revierförster im Falle sind, einen grossen Teil der Arbeit auf ihre Schultern zu nehmen.

Graubünden. Unglücksfälle beim Holztransport. Der Holztransport im Valzeinathal hat auch im vergangenen Winter wieder zwei Menschenopfer gefordert. Einem ältern Mann wurde in einem Hohlweg von einem schweren Block, den er auf einem sogen. Bockschlitten führte oder schleifte, ein Bein vollständig zermalmt, während ein anderer, ein ganz junger Mann, auch beim Holztransport über eine Felswand gespickt wurde, in eine tiefe Schlucht fiel und sofort tot blieb.

Tessin. Forstkurs. Am 1. Mai begann in Bellinzona die zweite Hälfte des zweimonatlichen Kurses für Heranbildung von Unterförstern; dieselbe hätte im verflossenen Herbste abgehalten werden sollen und musste verschoben werden, da einige Schüler zur gleichen Zeit Militärdienst leisten mussten. Im Frühjahr 1893 war der Kurs von 17 Schülern (ausschliesslich Tessinern) besucht; gegenwärtig hat sich deren Zahl auf 12 reduciert, indem seither einer gestorben ist und die übrigen dem grünen Fach den Rücken gekehrt haben. Die Leitung des Kurses ist den Herren Forstinspektor Merz und Kreisförster Müller übertragen.

Vaud. Les forêts et le bétail. Nous lisons dans la Gazette de Lausanne: Pour l'année 1893, le Conseil d'Etat avait, à titre exceptionnel, en vue de parer dans la mesure du possible à la pénurie des fourrages et de la litière, autorisé le ramassage des feuilles et permis de laisser pâturer le bétail dans les forêts.

L'enlèvement des feuilles ou l'exercice du parcours pratiqué à titre continu devant porter préjudice à la conservation des forêts, le Conseil d'Etat, vu les prévisions jusqu'ici favorables à la récolte des fourrages, a décidé de ne pas donner de nouvelles autorisations de ce genre pour cette année.

Wallis. Kantonale Beiträge für Anlage neuer Schutzwaldungen. Obschon die Nachricht durchaus nicht mehr darauf Anspruch erheben kann, neu zu sein, so glauben wir doch gleichwohl noch mitteilen zu sollen, dass auch im Wallis die vom Bunde gemäss Art. 24 und 25 des Bundesgesetzes über die Forstpolizei im Hochgebirge vom 24. März 1876 subventionierten Aufforstungen vom Kanton durch namhafte Beiträge unterstützt werden. Unseres Wissens ist nämlich jener Beschluss nicht in weiteren Kreisen bekannt geworden, während doch durch denselben der Walliser Grosse Rat forstfreundliche Gesinnungen zum Ausdruck gebracht hat, die öffentliche Anerkennung verdienen.

In seiner Sitzung vom November 1891 hatte der Grosse Rat die Regierung eingeladen, zu untersuchen, ob es nicht angezeigt wäre, im ordentlichen Ausgabenbudget einen Posten aufzunehmen, um bei Ausführung von neuen Aufforstungen die Gemeinden durch einen kantonalen Beitrag zu unterstützen und sie dadurch in den Fall zu setzen, für jene Arbeiten auch auf einen Bundesbeitrag Anspruch zu erheben.

Der Staatsrat ist auf diese Anregung eingetreten und hat in seiner Botschaft vom 16. Mai 1892 empfohlen, den Gemeinden an die Kosten von Aufforstungen der genannten Art einen Beitrag bis zu 10 Prozent der wirklichen Kosten zu bewilligen.

In richtiger Würdigung der grossen Bedeutung fraglicher Arbeiten erachtete jedoch der Grosse Rat diese Subsidie nicht als ausreichend und beschloss in seiner Sitzung vom 17. November 1892 auf den Antrag der Budget-Kommission, es seien in Zukunft derartige Arbeiten mit einem kantonalen Beitrag von 20 Prozent der wirklichen Kosten zu unterstützen. Selbstverständlich hat die Regierung dieser Auffassung gerne beigepflichtet. Wallis beschämt mit diesem Beschluss manche Kantone, die, obschon finanziell erheblich günstiger situiert, doch zu Aufforstungszwecken wesentlich geringfügigere Subventionen verabfolgen.

Ausland.

Dr. Friedrich Judeich †. Wie schon in der letzten Nummer unserer Zeitschrift angedeutet, ist gegen Ende des Monats März in Tharand ganz unerwartet der Direktor der k. sächs. Forstakademie, Geheimer Oberforstrat Dr. Friedrich Judeich, verschieden. Ein sehr schmerzvolles Leiden, veranlasst durch eine Verwachsung von Leber und Magen, warf ihn, wie Professor Hempel in seiner "Österr. Forstzeitung" berichtet, auf das Krankenlager und führte am 28. März den Tod des noch mitten in erfolgreichstem Wirken stehenden Mannes herbei.

Obgleich Judeich, weil den eigenartigen forstlichen Verhältnissen der Gebirgsgegenden ferner stehend, auf unser Forstwesen nicht denselben unmittelbaren Einfluss ausgeübt hat, wie auf dasjenige mancher anderer Länder, und vornehmlich Sachsens, so ist doch sein Verdienst um die Entwicklung der Forstwissenschaft im allgemeinen ein so bedeutendes, dass es geziemt, des Verstorbenen mit einigen Worten dankbar zu gedenken.

Judeich, am 7. Januar 1828 zu Dresden geboren, genoss hier seine Schulbildung und besuchte, nach einer einjährigen Vorlehre im Erzgebirge, von 1846—1848, die Forstakademie Tharand und hernach die Universität zu Leipzig. Vom Jahr 1849 bis 1857 war er als Hilfsarbeiter bei der sächsischen Forsteinrichtungsanstalt bethätigt; dann trat er als Forstmeister im böhmischen Riesengebirge in Privatforstdienst. Von 1862 an widmete sich Judeich dem Lehrfach, indem er zuerst die Stelle eines Direktors der böhmischen Forstlehranstalt zu Weisswasser bekleidete und im Jahr 1866 als Oberforstrat und Direktor der sächsischen Forstakademie nach Tharand berufen wurde.

Bekanntlich widmete sich Judeich als Lehrer, wie als Schriftsteller vorzüglich dem Fache der Forsteinrichtung; er war es, welcher namentlich die Presslerschen Reinertragstheorien in die Praxis einführte und mit der sog. Bestandeswirtschaft zu einem System der Betriebsregulierung vereinigte, das nicht nur in dem unlängst in fünfter Auflage erschienenen Lehrbuch der Forsteinrichtung eine ausgezeichnete Darstellung gefunden hat, sondern auch im Wald vielfach zur Anwendung gelangt ist.

Im fernern hat sich Judeich stets mit ganz besonderer Vorliebe mit Forstinsektenkunde befasst. Wir verdanken ihm die siebente Ausgabe von Ratzeburgs Waldverderbern, sowie eine gemeinsam mit Professor Nitsche vorgenommene vollständige Umarbeitung dieses Werkes, welche als Lehrbuch der mitteleuropäischen Forstinsektenkunde bereits in drei stattlichen Bänden erschienen, doch noch nicht ganz zum Abschluss gelangt ist.

Auch noch in anderer Richtung war Judeich litterarisch thätig, so als langjähriger Herausgeber des Tharander Jahrbuches, des Forst- und Jagdkalenders etc., und stets hat er durch hervorragende geistige Veranlagung, umfassendes Wissen und unermüdlichen Fleiss Vorzügliches geleistet. Wie man daher im übrigen die Judeichsche Auffassung des forstlichen Betriebes beurteilen mag, so steht doch fest, dass durch diesen Hinscheid eine empfindliche Lücke in die Reihe unserer ersten Autoritäten gerissen wird. F.

Dr. August Draudt †. Ein anderer hochverdienter und ausgezeichneter Mann, der sich, abgesehen von dem, was er für das Forstwesen seiner engern Heimat, des Grossherzogtums Hessen, geleistet, einen jedem Forstmanne wohlbekannten Namen von bestem Klange gemacht hat, ist am 19. vorigen Monats zur Ruhe gegangen. An diesem Tage verschied zu Darmstadt infolge eines Schlaganfalles der frühere langjährige Chef der dortigen Forst- und Kameralverwaltung, Geheimerat Dr. August Draudt, der geniale Erfinder des nach ihm benannten Verfahrens zur Ermittlung der Holzmassen ganzer Bestände. Wir entnehmen einem in der Darmstädter Zeitung vom 26. April erschienenen Aufsatze über den Dahingegangenen folgende Notizen:

Geboren am 2. Mai 1816 zu Lich, widmete sich Draudt nach Absolvierung des Giessener Gymnasiums auf der Universität daselbst unter Klauprecht und Karl Heyer dem Studium der Forstwissenschaft. Im Jahr 1839 bestand er die Fakultäts- und im Frühjahr 1840 die allgemeine Staatsprüfung. In der später wieder aufgegebenen Absicht, sich der akademischen Lehrthätigkeit zu widmen, erwarb er 1841 den Doktorgrad. Nach verschiedenen Verwendungen im praktischen Forstdienst erhielt er im Frühjahr 1846 seine definitive Anstellung als Revierförster des Reviers Schiffenberg mit Wohnsitz in Giessen. Im Frühjahr 1870 wurde er zum Forstmeister ernannt und 1875 zur Übernahme eines Referates in der Grossh. Oberforst- und Domänen-Direktion nach Darmstadt berufen. Vom Oberforstrat rückte er 1882 zum Ministerialrat und Vorsitzenden der Ministerialabteilung für Forstund Kameralverwaltung auf. Am 18. Juni 1889 war es ihm vergönnt, sein 50 jähriges Dienstjubiläum in seltener geistiger und körperlicher Frische zu feiern. Im Juli v. J trat er in den Ruhestand. Seine Verdienste sind vom Landesherrn durch Verleihung verschiedener Orden und des Charakters als Geheimerat anerkannt worden.

Um das hessische Forstwesen hat sich Draudt durch Einführung des sogen. Oberförstersystems sowie durch Herausgabe des vorzugsweise von ihm redigierten Handbuches der Forst- und Kameralverwaltung ein ganz besonderes Verdienst erworben. Im übrigen ist bekannt, dass sein im Jahre 1860 zuerst veröffentlichtes Verfahren der Holzmassenaufnahmen mehr und mehr Anerkennung gefunden hat und auch vom Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten bei den betreffenden Untersuchungen allgemein angewendet wird.

Mit Draudt ist aber nicht nur ein hochbegabter, sondern auch ein allgemein verehrter Forstmann geschieden, dessen Andenken stets in Ehren bleiben wird.

Jahresberichte.

Aus dem Jahresberichte des Kantonsoberforstamtes Zürich für 1891/92.

Gemeinde-, Genossenschafts- und Privat-Waldungen.

Areal. Die unter forstpolizeilicher Überwachung des Staates stehenden Waldungen hatten zu Ende 1891 einen Flächeninhalt von 38470,49 ha. Zu Ende 1892 war der Bestand folgender:

10 20 MB					
Staatswaldungen	1990,24	ha	(Zuwachs	41,46	ha)
Gemeindewaldungen	13731,91	ha	22	1,03	ha)
Korporationswaldungen	6005,92	ha		5,61	ha)
Privatwaldungen	16745,23	ha		45,29	ha)
Zusammen	38473,30	ha.			
Nicht unter forstpolizei-	*				
licher Aufsicht stehen					
circa	9535,	ha	r Privatwaldungen		
Total circa	48008.—	ha.			

Die wichtigste Änderung im Areal der Staats- und Privatwaldungen rührt daher, dass die 41,53 ha haltende Neuwegwaldung an der Scheidegg durch Verkauf aus Privatbesitz an den Staat übergegangen ist.

Materialerträge. In den zusammen 19737,83 ha haltenden Gemeinde- und Korporationswaldungen wurden genutzt:

Total and Table	7 - 0 - 0 - 1 0 1 1		8022000				
	a n	Hauptnutzung					
	Nutzholz	Brennholz	Reisigwellen	Summa			
	m^3	m^3		m^3			
im Hochwald	28753	18943	317164	5 4039			
im Mittelwald .	5435	12159	459160	26777			
Zusammen	34188	31102	776324	80816			
an Zwischennutzung							
		Derbholz	Reisigwellen	Summa			
		m^3		m^3			
im Hochwald .		15270	397911	23228			
im Mittelwald .		50	71950	1489			
Zusammen		15320	479861	24717			
Ertrag der	Haup	t-und Zwis	chennutzu	ngen.			

im Hochwald 77267 m³.

im Mittelwald $28266 m^3$.

Die Schlagflächen im Hochwald mit 102,94 ha sind um circa 2,5 ha, im Mittelwald mit 240,18 ha um circa 43 ha und die Gesamterträge um 2925 m^3 kleiner als im Vorjahre.